

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassung der Richtprämien für Prämienverbilligungsbeiträge

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen. Mit der Verordnungsrevision werden die für die Berechnung der Prämienverbilligung massgeblichen Richtprämien angepasst. Neu stimmen die für das kantonale Verfahren anrechenbaren Prämien mit dem vom Bund für die Berechnung der Ergänzungsleistung festgelegten Durchschnittsprämien überein. Mit der Verordnungsänderung wird die vom Kantonsrat am 31. Oktober 2011 beschlossene Revision des Dekretes über den Vollzug des KVG umgesetzt. Neu entspricht die Summe der pro Jahr ausbezahlten Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Prämienverbilligung 80 % des entsprechenden Bundesbeitrages.

Der Regierungsrat hat die Richtprämien 2012 wie folgt festgesetzt:

Stadt Schaffhausen/Neuhausen am Rheinflall

- Erwachsene: 374 Franken pro Monat;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 341 Franken pro Monat;
- Kinder: 89 Franken pro Monat.

Übrige Gemeinden

- Erwachsene: 350 Franken pro Monat;
- Junge Erwachsene (19 - 25 Jahre): 315 Franken pro Monat;
- Kinder: 83 Franken pro Monat.

Ein Anspruch auf Prämienverbilligung kann geltend gemacht werden, wenn die anrechenbaren Prämien 17,5 % des anrechenbaren Einkommens übersteigen. Seit 2009 werden die Prämienverbilligungsbeiträge direkt an die Krankenversicherungen ausbezahlt. Die Beiträge für Personen mit Sozialhilfeunterstützung werden wie bisher an die Sozialhilfebehörden bezahlt. Mit den neuen Dekretsbestimmungen steht für 2012 eine Gesamtsumme der Prämienverbilligungsbeiträge von 38,34 Mio. Franken zur Verfügung.

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die Leistungsvereinbarungen mit dem Museum zu Allerheiligen, mit dem Stadttheater und dem Bereich Bibliotheken (Stadtbibliothek Schaffhausen und Freihandbibliothek Agnesenschütte) erneuert. Sie gelten von 2012 bis 2016. Die Beiträge des Kantons an das Museum zu Allerheiligen und das Stadttheater bleiben mit je 215'000 Franken pro Jahr unverändert. Der Beitrag an die Bibliotheken der Stadt Schaffhausen wird leicht um 8'000 Franken auf 173'000 Franken pro Jahr erhöht. Die Erhöhung ist für den zusätzlichen Leistungsteil im Bereich der digitalen Bibliothek Ostschweiz bestimmt, der die Ausleihe im rasch wachsenden Bereich der digitalen Medien koordiniert und ermöglicht.

Die bisherigen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen haben sich bewährt und sind Ausdruck der guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen in kulturellen Fragen.

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben zudem die Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Kultur im Kammgarn (KiK) und dem Verein Kumpane (Tanztheater) erneuert. Die Leistungsvereinbarung mit der KiK sieht vor, dass der Kanton seine jährlichen Unterstützungsbeiträge auf 90'000 Franken erhöht. Die Erhöhung ist für einen neuen Leistungsteil bestimmt, der pro Jahr zusätzlich fünf überregionale Veranstaltungen mit einem Beitrag pro Veranstaltung von 6'000 Franken umfasst. Damit soll vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenz im Veranstaltungsbereich ein Beitrag zur überregionalen Etablierung der Kammgarn als herausragender Konzertort der deutschen Schweiz geleistet werden. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kumpane - mit einem jährlichen Unterstützungsbeitrag von 26'000 Franken - gilt neu von 2011 bis 2014, die Leistungsvereinbarung mit der KiK gilt von neu von 2012 bis 2015.

Die Leistungsvereinbarungen bilden einen Teil der kulturellen Förderstruktur und haben sich etabliert. Die Leistungserbringer haben grössere Planungssicherheit, während Kanton und Stadt Schaffhausen klar definierte kulturelle Leistungen von regionaler Bedeutung und Ausstrahlung gezielt fördern können.

Provisorische Festsetzung der Spitaltarife 2012

Der Regierungsrat hat die Tarife für stationäre Spitalleistungen 2012 zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung gemäss KVG provisorisch festgelegt. Diese Tarife für die Spitäler Schaffhausen und die Hirslanden Klinik Belair gelten für die Zeit der eigentlichen Tarifvertragsgenehmigungs- bzw. -festsetzungsverfahren. Am 1. Januar 2012 treten die neuen bundesrechtlichen Regeln zur Spitalfinanzierung mit zahlreichen grundlegenden Änderungen in Kraft. Die Tarife sind grundsätzlich zwischen den Tarifpartnern - den Spitälern und den Versicherern - vertraglich zu vereinbaren. Im Hinblick auf eine geordnete Einführung der neuen Spitaltarife hat der Regierungsrat eine provisorische Festsetzung der Spitaltarife 2012 beschlossen. Der Basisansatz für akutsomatische Behandlungen liegt bei den Spitälern Schaffhausen bei 9'610 Franken pro Norm-Behandlungsfall und bei der Hirslanden Klinik Belair bei 9'200 Franken pro Norm-Behandlungsfall.

Vereinbarungen über Naturwaldreservate

Der Regierungsrat hat mit mehreren Gemeinden Vereinbarungen über Naturwaldreservate und Sonderwaldreservate abgeschlossen. Bund und Kantone entschädigen die Gemeinden für die Sicherstellung der entsprechenden Naturreservate. Konkret werden Naturreservate in den Gemeinden Gächlingen, Neunkirch, Schleithelm und Wilchingen geschaffen. In einem Naturwaldreservat wird die ungestörte, natürliche Waldentwicklung zugelassen und es wird auf jegliche Holznutzung verzichtet. Sonderwaldreservate dienen dem Artenschutz. Dabei werden gezielt ausgewählte Flächen in einen für seltene Arten günstigen Zustand bezüglich Wärme und Licht gebracht.

Regierung sagt Ja zu elektronischem Patientendossier

Der Regierungsrat äussert sich positiv zum neuen Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Mit dem Gesetz soll bei der Entwicklung des nationalen elektronischen Patientendossiers die Interoperabilität sichergestellt und der Datenschutz gewahrt werden. Damit wird die Grundlage für die Entwicklung der auf nationaler Ebene bereitzustellenden Komponenten der eHealth-Architektur geschaffen. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die

Qualität der Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert werden.

In Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren erachtet der Regierungsrat das neue Gesetz als bedarfs- und sachgerecht. Das Gesetz ist als Rahmengesetz ausgestaltet und konzentriert sich auf das Wesentliche.

Strategie Biodiversität Schweiz wird unterstützt

Der Regierungsrat begrüsst die Absicht des Bundes, die Biodiversität in der Schweiz zu erhalten und zu fördern, wie er in seiner Vernehmlassung zur Strategie Biodiversität Schweiz an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Strategie enthält eine umfassende Auslegeordnung zum Thema Biodiversität, strategische Ziele für die Erhaltung der Biodiversität sowie die Rahmenbedingungen für die Umsetzung.

Die Regierung anerkennt den hohen Wert der Biodiversität als Vielfalt von Ökosystemen und Arten. Damit werden unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft erbracht. Im Strategiepapier des Bundes werden aber die bisherigen Anstrengungen der Kantone zur Erhaltung und Förderung zu wenig gewürdigt. Kritisch äussert sich der Regierungsrat zum vorgeschlagenen Sachplan Biodiversität, der die ökologische Infrastruktur aus Schutz- und Vernetzungsgebieten bezeichnen soll. Die Regierung fordert, dass die Erstellung eines solchen Sachplans zu überdenken ist, da ein Sachplan ein Instrument für die Koordination von Bundesaufgaben ist, während Biodiversität eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen und Naturschutz reine Aufgabe der Kantone ist.

Regierung für Verlängerung der Verjährungsfristen bei Wirtschaftsdelikten

Der Regierungsrat stimmt der Änderung des Strafgesetzbuches zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Hintergrund der Gesetzesrevision sind zwei Motionen auf Bundesebene, welche eine Verlängerung der Verfolgungsverjährungsfristen für Wirtschaftsdelikte verlangen. Die Frist für die Verfolgungsverjährung soll für alle Delikte mit einer Strafandrohung von einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe von heute sieben auf neu zehn Jahre angehoben werden. Die bisherige Verfolgungsverjährung von sieben Jahren für Delikte mit einer geringeren Strafandrohung bleibt bestehen. Ebenso ändert sich nichts an der Verfolgungsverjährung für Taten, die mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe bedroht sind (30 Jahre), und Taten, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind (15 Jahre).

Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten des Baus eines neuen Schulhauses in Lovikopé in Togo mit 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Alfred Stamm, Leiter der Finanzkontrolle Kanton und Stadt Schaffhausen, der am 1. Januar 2012 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 13. Dezember 2011
bis und mit Nr. 43/2011
43/2011

Staatskanzlei Schaffhausen